

Universität Leipzig
Philologische Fakultät
Institut für Germanistik

Zweite Änderungssatzung zur Studienordnung für das Nebenfach Niederlandistik im Studiengang Magister Artium an der Universität Leipzig

Vom 24. Juni 2004

Die Universität Leipzig erlässt mit Beschluss vom 6. April 2004 auf der Grundlage von § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. Nr. 11/1999 S. 293) folgende Zweite Änderungssatzung zur Studienordnung für das Nebenfach Niederlandistik vom 18. Mai 1995 in der Fassung vom 25. Juli 2000 im Studiengang Magister Artium an der Universität Leipzig:

Artikel 1

Die Studienordnung der Universität Leipzig vom 18. Mai 1995 in der geänderten Fassung vom 25. Juli 2000 für das Nebenfach Niederlandistik im Studiengang Magister Artium (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 28, S. 1-11 vom 18. Mai 1995 und Nr. 16, S. 15-17 vom 25. Juli 2000) wird wie folgt geändert:

1. Zu § 3

Der § 3 wird neu gefasst:

„Das Studium kann zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.“

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Studienordnung für Nebenfach Niederlandistik im Studiengang Magister Artium an der Universität Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philologischen Fakultät vom 13. Oktober 2003 und des Akademischen Senats der Universität Leipzig vom 9. Dezember 2003.

Diese Änderungssatzung gilt mit Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 9. Juni 2004 (Az.: 3-7831-12/175-2) als angezeigt.

2. Diese Änderungssatzung tritt zum 1. April 2004 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

3. In nachfolgende Veröffentlichungen der Studienordnung für das Nebenfach Niederlandistik im Studiengang Magister Artium an der Universität Leipzig wird die Änderung dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 24. Juni 2004

Professor Dr. Franz Häuser
Rektor